

Grünliberale Partei Kanton Luzern
6000 Luzern

Kanton Luzern
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Luzern, 23.09.2016
Ihr Kontakt: Roland Fischer, 079 422 76 60, roland.fischer@grunliberale.ch

Vernehmlassung zum gesamtrevidierten Kantonalen Energiegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zum gesamtrevidierten Energiegesetz Stellung zu nehmen.

Die Grünliberalen sind mit der Stossrichtung des Gesetzesentwurfes einverstanden. Der Gesetzesentwurf ist für uns ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Erfreut können wir auch feststellen, dass die meisten Forderungen der Initiative „Energiezukunft Luzern“ in den neuen Gesetzesentwurf eingeflossen sind.

Dennoch werden wir uns dafür einsetzen, folgende Forderung der Initiative, die nicht im Entwurf berücksichtigt ist, im neuen Energiegesetz aufzunehmen:

„Bis im Jahr 2030 sind 15 Prozent des gesamten Stromverbrauchs mit Photovoltaikanlagen auf Kantonsgebiet zu produzieren“ (Art. 3 Initiative Energiezukunft Luzern).

Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Pflicht für Energieproduktion bei neuen Wohnbauten geht zwar in die richtige Richtung, reicht aber bei weitem nicht aus. Es ist aus unserer Sicht höchste Zeit, dass der Kanton Luzern sich tatkräftig für eine eigenständigere und erneuerbare Stromproduktion einsetzt. Dies aus folgenden Gründen:

- Die heute für Energiekosten abfliessenden Mittel an Drittstaaten können damit wesentlich reduziert werden und fliessen direkt in Schweizer Arbeitsplätze.
- Das Potential für erneuerbare Energien im Kantons Luzern und der ganzen Schweiz ist sehr hoch und bietet gerade für den Kanton Luzern mit seinen innovativen Unternehmen enorme wirtschaftliche Chancen und die Möglichkeit für die Hochschule Luzern, dies auch wissenschaftlich zu begleiten und zu unterstützen. Damit gehen auch positive Auswirkungen für die Ausbildung einher. In der Region ausgebildete Fachkräfte sind gesuchte Mangelware. Diese hervorragend ausgebildeten Fachkräfte haben ein Bedürfnis nach interessanten und herausfordernden Arbeitsplätzen im Umfeld von erneuerbaren Energien im Kanton Luzern.

Eine Möglichkeit für die Umsetzung der Forderung könnte beispielsweise sein, dass innerhalb einer bestimmten Frist alle Liegenschaften eine Photovoltaikanlage installieren oder sich an einer Anlage in der Region beteiligen. Anforderungen wie diese wären auch mit den Harmonisierungsbestrebungen vereinbar.

Rückmeldungen zu weiteren Punkten:

§ 15 Eigenstromerzeugung bei Neubauten

Wie erwähnt unterstützen wir die Pflicht bei neuen Wohnbauten eine Energieproduktionsanlage zu installieren.

Aus unserer Sicht sollte es aber auch möglich sein, bei grösseren Überbauungen (Arealen) den Perimeter für die Anforderung auf das ganze Areal auszudehnen. So könnten beispielsweise die Photovoltaikanlagen auf einige Gebäude reduziert werden, wenn beispielsweise für die anderen Gebäude eine andere Dachnutzung vorgesehen ist.

Dies könnte auch mithelfen, dass damit eher eine Photovoltaikanlage installiert wird, als dass eine Ersatzabgabe eingegangen wird.

§ 18 Anforderungen an die Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten

Die Grünliberalen begrüssen es, dass für Neubauten zielorientierte Anforderungen bezüglich des nicht erneuerbaren Energiebedarfs gefordert werden. Dies entspricht grundsätzlich auch der Absicht der in der Initiative „Energiezukunft Luzern“ aufgeführten Forderung eines höheren Anteils an nicht erneuerbaren Energien (Art. 5).

Die in der Verordnung vorgeschlagenen Zielwerte schätzen wir als noch zu hoch ein. Wir würden es begrüssen, wenn diese Werte noch etwas reduziert werden in den Bereich des Stands der Technik. So wird beispielsweise in der Verordnung für Mehrfamilienhäuser eine Energiekennzahl von 35 kWh/m² verlangt, was in etwa einem MI-NERGIE zertifiziertem Mehrfamilienhaus entspricht. Dies ist aus unserer Sicht zu niedrig.

Grünliberale Partei Kanton Luzern



Roland Fischer
Präsident